

# Niederschrift

## StUK/033/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine  
am 26.06.2019

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

#### Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Frau Natalia Ilenseer		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

**Verwaltung:**

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Martin Dörtelmann		Leiter Stadtplanung
Herr Matthias van Wüllen		Mitarbeiter der Verwaltung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung am 15.05.2019**

Zur Niederschrift wurden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2. Informationen der Verwaltung**

##### **2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung**

##### **2.1.1. Sachstand Förderung Begegnungszentrum Dorenkamp**

Frau Schauer informiert, dass der Städtebauförderantrag abgelehnt wurde. Es wurde aber signalisiert, dass die Stadt Rheine für den nächsten Förderzeitraum für die Förderkulisse „Soziale Integration im Quartier“ gute Chancen habe, mit einem neuen Antrag eine Förderung bewilligt zu bekommen. Die Bezirksregierung hat empfohlen, für einen neuen Antrag das Gesamtvolumen und die Quadratmeterkosten zu reduzieren. Stichtag für einen erneuten Antrag für das Jahr 2020 sei der 30.09.2019.

Frau Schauer erklärt, dass die Verwaltung die Planungen in Rücksprache mit der Bezirksregierung anpassen werde.

Frau Schauer führt weiter aus, dass der FB 2 bereits einen Termin mit den Nutzern hatte um die neue Situation zu besprechen. Dabei wurde vorgestellt, wie die einzelnen Module aussehen können, und gemeinsam besprochen was verzichtbar und was nicht verzichtbar sei und wo können die Ansprüche reduziert werden. In den nächsten Wochen sollen neue Pläne erarbeitet werden, die dann nach den Sommerferien vorgestellt werden können, um zu entscheiden, ob mit den neuen Planungen ein neuer Förderantrag gestellt werden soll oder nicht.

Herr Doerenkamp bittet um konkretere Aussagen zu den Planungen, da die nächste StUK Sitzung erst im September, kurz vor Antragsabgabe sei.

Frau Schauer führt aus, dass wesentlicher Bestandteil des Projektes ein großer Raum und eine Küche seien. Weitere Aussagen zur Gestaltung können Sie zurzeit noch nicht treffen, da das Gespräch mit den Nutzern erst ausgewertet werden müsse. Die Beschlusslage zu dem Förderantrag könne notfalls nachgereicht werden, so dass in der September-Sitzung noch kein abschließender Beschluss gefasst werden müsse. Dieser könne im Oktober nachgereicht werden.

Herr Bems befürchtet, dass das Nachreichen der Unterlagen für die Beschlussfassung nicht günstig sei. Er führt weiter aus, dass genau geschaut werden müsse, welche Bedarfe von Akteuren können erfüllt werden und welche aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht. Für diesen Fall sollte geschaut werden, wie eine Möglichkeit zur Begegnung in anderer Form erfüllt werden kann. Er macht deutlich, dass die Politik so früh wie möglich in den neuen Prozess eingebunden werde.

Herr Grawe gibt zu bedenken, dass der Ausschuss bereits einen Beschluss gefasst habe, sollten die Bedarfe der Akteure nicht erfüllt werden können, soll der 3. Bauabschnitt wieder aufgenommen werden. Dies müsse in den neuen Planungen mit berücksichtigt werden.

### **2.1.2. Sachstand "Fortschreibung ISEK Soziale Stadt Dorenkamp"**

Herr Dörtelmann informiert, dass der Auftrag an das Büro Stadt und Handel aus Dortmund erteilt wurde. Zunächst findet am 11.7.2019 das Expertengespräch statt. Im September werde die Verwaltung dazu im Ausschuss berichten.

### **2.1.3. Sachstand "ISEK Soziale Stadt Schotthock"**

Herr Dörtelmann informiert, dass auf Grund eines Serverausfalls auf der Vergabe Plattform die Ausschreibung nicht erfolgen konnte. Diese muss wiederholt werden.

## **2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz**

Es liegen keine Informationen aus dem Bereich Umwelt und Klimaschutz vor.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Herr Greiwe

Herr Greiwe führt aus, dass das Büro Utku den Bernburgplatz überplane und möchte wissen, wie teuer dies für die Bürgerinnen und Bürger werde.

Herr van Wüllen antwortete, dass die Stadt Rheine die Planungskosten trage.

Frau Ulrike Pott

Frau Pott fragt zum Bebauungsplan Nr. 338, „Hotel Bentlage“ nach, ob es sicher sei, dass der Bereich mit einem G gekennzeichnet werde.

Weiter fragt Sie nach, warum die Stadt Rheine die aufgeführten 12 kritischen Anmerkungen nicht selber erhoben habe und ob dies bei anderen Bebauungsplänen ebenfalls so sein, dass Bürgerinnen und Bürger Einwendungen erheben müssten.

Frau Schauer antwortet, dass die Stadt Rheine bezüglich des Merkzeichens eine Anfrage an die Regionalplanung gestellt habe. Diese sei noch nicht abschließend beschieden worden. Weiter weist Frau Schauer darauf hin, dass es sich bei den 12 Punkten um eine wertneutrale Auflistung der Argumente aus der Bürgerschaft handle und das Verfahren dafür da sei Informationen und Stellungnahmen zu erhalten.

## **4. Eingaben**

Es liegen keine Eingaben vor.

**5. Dorfmitte Mesum - Vorstellung und Zustimmung Entwurf und Festlegung Teilraum für die Umsetzung**  
**Vorlage: 253/19**

Herr Verhaagen stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Untersuchung, sowie des Workshops in Mesum vor.

Herr Bems bedankt sich für die Vorstellung und erklärt, dass seine Fraktion den Entwurf positiv zur Kenntnis nehme. Für ein gutes Raumklima sollte darauf geachtet werden, dass nur wenig Flächen versiegelt werden. Weiter regt er an, dass das Anfahren der Kita und der Johanneschule zwar möglich sein sollte, aber nicht zu attraktiv gestaltet werde.

Herr Doerenkamp erklärt, dass er den Plan gut finde, da die Mesumer der Entwicklung zustimmen. Seine Fraktion könne sich gut vorstellen mit dem Mittelteil zu beginnen und dann östlich und westlich weiter zu entwickeln.

Herr Grawe begrüßt die Planungen und hebt die gute Bürgerbeteiligung hervor. Die Mischung aus Grün und Beton finde er gut und ausgewogen. Auch er könne sich gut vorstellen mit der Entwicklung in der Mitte zu beginnen.

Frau Achterkamp merkt an, dass sie am Workshop teilgenommen habe und meint, dass die Privatgärten nicht so groß seien.

Frau Schauer sagt zu, dass dieser Punkt diskutiert werden könne, jedoch auch eine sinnvolle Nutzung dafür gefunden werden müsse.

Herr Dörtelmann erklärt, dass der nächste Schritt die Entwurfsplanung sei. Im September könne der Entwurf im Ausschuss vorgestellt werden, darin enthalten seien dann auch Kosten- und Höhenentwicklungen. Bezüglich der Förderung habe die Verwaltung ein positives Gespräch mit der Bezirksregierung geführt, ggf. ließe sich die Stufe 2 auch schon mit umsetzen. Er führt weiter aus, dass Stellplätze nicht förderfähig seien.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt das Konzept für den Gesamttraum „Dorfmitte Mesum“ zur Kenntnis und beschließt es als Maßgabe für die Weiterentwicklung der „Dorfmitte Mesum“. Des Weiteren beauftragt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz die Verwaltung, auf der Basis des Konzeptes eine Entwurfsplanung für den Platzbereich 2 erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Bebauungsplan Nr. 338,**  
**Kennwort: "Hotel Bentlage", der Stadt Rheine**  
**I. Aufhebungsbeschluss**  
**II. Weiteres Vorgehen**  
**Vorlage: 276/19**

Frau Schauer erklärt einleitend, dass es verschiedene Anlässe für diese Vorlage gegeben habe. Da der Investor kein Interesse mehr an einer Entwicklung der Fläche habe, schlägt die Verwaltung die offizielle Aufhebung des gefassten Beschlusses vom 21.11.2018 vor. Als weiteres Vorgehen schlägt Frau Schauer vor, in Ruhe etwas zu entwickeln, was dem Ort Bentlage und der

Stadt Rheine diene. Wie dieser Prozess aussehen kann, sei noch nicht klar, denn die Stadtplanung habe derzeit viele Projekte und Bauleitpläne zu bearbeiten. Auf jeden Fall sollen in dem Prozess die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig beteiligt werden.

Herr Hachmann meint, dass dieses Projekt nicht nur im nichtöffentlichen Teil hätte behandelt werden dürfen. Die Bürger müssten wieder mehr beteiligt werden.

Herr Doerenkamp begrüßt den Aufhebungsbeschluss, obwohl dieser nicht nötig sei. Generell werde es in Bentlage eine Entwicklung geben, allerdings nicht so schnell. Seine Fraktion könne dem Beschluss so zustimmen.

Herr Bems räumt ein, dass Fehler gemacht wurden. Die Bürger hätten schon viel früher beteiligt werden müssen.

Herr Grawe erklärt, dass es sich in Bentlage um einen wertvollen Landschaftsteil von Rheine handele, und für diesen Teil müsse auch etwas Gutes geplant werden.

Herr Jansen kann dem Beschluss ebenfalls folgen.

Abschließend bedankt sich Herr Hachmann bei den Bürgerinnen und Bürgern für die rege Beteiligung.

### **Beschluss:**

#### I. Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018 für den Bebauungsplan Nr. 338, Kennwort: „Hotel Bentlage“ aufgehoben wird.

#### II. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes Münsterland und des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, verträgliche Nutzungsmöglichkeiten für das EWG-Grundstück aufzuzeigen bzw. zu entwickeln.

Dieses soll im Kontext mit dem Salinenpark bzw. der Bentlager Kulturlandschaft sowie mit größtmöglicher Transparenz und Partizipation erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **7. Ein Euro pro Einwohner mehr für Baumpflanzungen in Rheine hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2019 Vorlage: 230/19**

Frau Schauer führt in die Vorlage ein. Die Verwaltung schlägt vor, die Bäume im Rahmen des Masterplans Grün in die Stadt zu pflanzen um das Mikroklima zu verbessern.

Herr Hachmann weist darauf hin, dass es bereits 5 weitere Einwohner gebe, daher schlägt er vor, die Summe im Beschluss unter Punkt 3 direkt um 5 Euro auf 76.023 Euro zu erhöhen.



Herr Doerenkamp begrüßt die Erstellung des Konzeptes und hofft, dass aus den erhobenen Daten auch Erkenntnisse für die Soziale Stadt Schotthock gewonnen werden können.

Herr Bems begrüßt die Entwicklung eines Wohnraumkonzeptes. Aus seiner Sicht müsse auch die energetische Entwicklung mit betrachtet werden, da oft die Nebenkosten dazu führen, dass Wohnraum nicht mehr bezahlbar sei. Weiter empfiehlt er die stadt eigenen Wohnungsgesellschaften mehr zu stärken, denn durch diese sei Wohnen in Rheine gut aufgestellt.

Herr Grawe erklärt, dass neben dem Klimaschutz bezahlbarer Wohnraum wichtig sei. Die städtischen Wohnungsgesellschaften seien sehr engagiert, daher könne er den Vorschlag von Herrn Bems, diese zu stärken, unterstützen.

Frau Völkening regt an, bei der Konzeptentwicklung darauf zu achten, dass Wohnraum für Menschen mit geringen Einkommen entwickelt werde. Weiter merkt sie an, dass der Zeitraum von der Antragstellung in November, bis jetzt zur Vorlage zu lang gewesen sei.

Frau Schauer antwortet, dass die Verwaltung bereits die Ausschreibung für das Konzept vorbereitet habe und es nicht nur reiche, bezahlbaren Wohnraum entwickeln zu wollen, sondern alle Anforderungen betrachtet werden müssen. Die Bürger und auch Verbände müssen beteiligt werden. Ziel der Verwaltung sei, vor der Sommerpause 2020 einen Ratsbeschluss fassen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes mit der Zielsetzung:

- Ausreichend Wohnraum für die bestehende Bevölkerung und zukünftige Neubürger zu schaffen
- Bezahlbaren Wohnraum sowohl in Eigentum als auch zur Miete zu schaffen und zu sichern
- Grundlagen für den bedarfsgerechten Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu schaffen

Die folgenden Punkte stellen den inhaltlichen Schwerpunkt dar:

- Bestandsanalyse mit Bevölkerungsprofil und Wohnungsmarktprofil
- Entwicklung /Prognosen (Bevölkerungsprognosen, Haushaltsprognose, Quantitative Wohnungsbedarfsprognose, Qualitative Wohnungsbedarfsprognose)
- Handlungsfelder mit Maßnahmen zur Zielerreichung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.           **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**  
              **Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer"**  
              I.           **Abwägungsbeschluss**  
              II.          **Offenlegungsbeschluss**  
              **Vorlage: 267/19**

Herr Dörtelmann führt in die Vorlage ein und gibt Erläuterungen zu den Einwendungen.

Herr Doerenkamp führt aus, dass die Stadt Rheine derzeit über keinen **bewirtschafteten** Wohnmobilstellplatz verfügt, weist aber darauf hin, dass in der Begründung stehe dass es keinen Wohnmobilstellplatz gebe, was so nicht stimmt. Grundsätzlich begrüßt er die Einrichtung eines Stellplatzes an der Ems.

Herr Bems begrüßt die Einrichtung des Wohnmobilstellplatzes als sinnvolle Ergänzung zum Radtourismus.

Herr Hundrup merkt an, dass er den Stellplatz für sinnvoll erachte, allerdings würde er sich eine Anzeige wünschen, die angibt, ob der Stellplatz noch über freie Plätze verfügt oder bereits besetzt ist. Weiter stellt er die Frage in den Raum, wie die Entsorgungsmöglichkeiten von z.B. Chemietoiletten aussehen.

#### **Beschluss:**

##### I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1).

##### II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 211,
- im Südosten: durch den westlichen Rand des angrenzend verlaufenden Weges,
- im Südwesten: durch den nördlichen Rand des angrenzenden Hertaweges,
- im Nordwesten: durch die südliche Gebäudegrenze des Vereinsheimes.

Die Planfläche befindet sich innerhalb des Flurstückes 211, Flur 110, Gemarkung Rheine-Stadt. Zwei Begrenzungslinien können weder anhand der Flurstückssituation noch anhand von Topografie- oder Gebäudemerkmalen beschrieben werden. Diese sowie der gesamte Geltungsbereich sind in der Planzeichnung geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 341, Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer", der Stadt Rheine**  
I. **Abwägungsbeschluss**  
II. **Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 266/19

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341, Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer", der Stadt nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 211,
- im Südosten: durch den westlichen Rand des angrenzend verlaufenden Weges,
- im Südwesten: durch den nördlichen Rand des angrenzenden Hertaweges,
- im Nordwesten: durch die südliche Gebäudegrenze des Vereinsheimes.

Die Planfläche befindet sich innerhalb des Flurstückes 211, Flur 110, Gemarkung Rheine-Stadt. Zwei Begrenzungslinien können weder anhand der Flurstückssituation noch anhand von Topografie- oder Gebäudemerkmalen beschrieben werden. Diese sowie der gesamte Geltungsbereich sind in der Planzeichnung geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 339,**  
**Kennwort: "Eschendorfer Aue - Teilabschnitt West", der Stadt Rheine**  
I. **Abwägungsbeschluss**  
II. **Erneuter Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 165/19

Herr Dörtelmann erläutert anhand von Plänen die umfangreichen Änderungen im Teilabschnitt West. Aufgrund der Änderungen empfiehlt die Verwaltung eine erneute Offenlage.

**Beschluss:**

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Erneuter Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 339, Kennwort: "Eschendorfer Aue – Teilabschnitt West", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung auf die Dauer von 3 Wochen erneut öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden, die im Folgenden aufgelistet sind:

- Optimierung bzw. „Begradigung“ einiger Grundstücksgrenzen (tlw. mit geringfügiger Anpassung der Baugrenzen), insbesondere entlang des Grünzuges und der Streuobstwiese;
- Verschiebung der Nutzungsabgrenzung um 6 m nach Osten (Verkauf ehem. Starenweg);
- Reduzierung der öffentlichen Wendeanlage am Starenweg von 22 auf 20 m Breite;
- Wegfall des Geltungsbereiches westlich der Aloysiusstraße (Alt-B-Plan maßgebend); Inanspruchnahme von etwa 100 qm des Flurstücks 147 für den Straßenum-/ausbau;
- Entfernung der Altlasten-Kennzeichnung (Kieselrot-Sanierung des ehem. Sportplatzes);
- minimale Vergrößerung der drei Trafostationen/-grundstücke von 3 x 4 m auf 4 x 5 m;
- Verlegung einer Trafostation von der Nord- auf die Südseite des Grünzuges;
- Vergrößerung des Kita-Grundstückes um 70 qm (wg. Zufahrt zum Blockheizkraftwerk);
- Verschiebung eines Straßenversatzes um 5 m, zum Schutz bestehender Bäume;
- zeichn. Veränderung des Fuß-/Radweges bzw. Weiterführung innerhalb des Grünzuges;
- bedarfsgerechte „Öffnung“ der Doppelhausbebauung im WA 4 auch für Einzelhäuser; neue, großzügigere Aufteilung der bisher angedachten Parzellen; Teilung möglich;
- Klarstellung der Mindest-Wohneinheiten bezüglich der Mehrfamilienhausbereiche;
- Verbreiterung bzw. Verlängerung der Mittelinseln in der Aloysiusstraße; aufgrund Baumschutz wird die Straße um 2 m nach Osten verschoben und die Baugrenzen angepasst;
- Vergrößerung des Kreisverkehrs von 30 auf 35 m (auch wegen Böschungsbereiche);
- Ergänzung zur Definition des Höhen-Bezugspunktes (Verweis auf Straßenausbauhöhen);
- ergänzende Festsetzung zur Regelung bzw. Gestaltung von Gärten bzw. Vorgärten;
- Ergänzung zum Umweltbericht (Bereinigung der Eingriffsbilanz wg. Fördermaßnahmen).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 591 und 623 (Surenburgstraße),  
im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 318 (Schorlemerstraße), ab Flurstück

634 auf die Westgrenze des Flurstücks 318 wechselnd,  
im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 315 (Scharnhorststr.) sowie die Knotenpunkt-Flurstücke (Elter Str./Scharnhorststr.) 77, 88, 114 tlw., 119 tlw., 120 tlw., 204, 209 tlw., 217, 218, 222, 227, 234, 240 tlw., 257, 260, 263, 300, 301 tlw., 302 tlw., 316 tlw., 320, 327 tlw., 329 tlw., 355 tlw., 358 tlw. und 367 tlw.,  
im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 292, 697 und 698 (Aloysiusstraße) so wie das Flurstück 147 tlw.

Der Geltungsbereich bezieht sich also überwiegend auf Grundstücke, die zwischen der Surenburgstraße, der Schorlemerstraße, der Scharnhorststraße und der Aloysiusstraße liegen. Sämtliche Flurstücke befinden sich in den Fluren 174, 175, 177 und 178, Gemarkung Rheinstadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 108**  
**Kennwort: "Im Lied Süd - Teil B", der Stadt Rheine**  
I. **Aufstellungsbeschluss**  
II. **Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 275/19

Herr Dörtelmann führt in die Vorlage ein und erklärt anhand des Planes die Bebauungsmöglichkeiten.

**Beschluss:**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 108, Kennwort: "Im Lied Süd – Teil B", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird gebildet durch die Flurstücke 598 tlw., 797 und 798. Er bezieht sich also auf Grundstücke, die zwischen der Nahrodter Straße (L 591) und der bestehenden Wohnbebauung liegen.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 21, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 b Satz 1 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108, Kennwort: "Im Lied Süd – Teil B", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine**  
I. **Abwägungsbeschluss**  
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**  
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
Vorlage: 206/19

Herr Dörtelmann erläutert die wenigen Einwendungen kurz anhand des Planes.

Herr Doerenkamp erklärt, er habe gehört, dass der Aldi am Dorenkamp erweitern möchte. Sollte dies der Fall sein, müsste der Ausschuss unterrichtet werden.

Herr Dörtelmann bejaht dies. Bisher habe Aldi aber nur den Wunsch geäußert, aber keinen konkreten Bauantrag gestellt. Sobald ein Bauantrag vorliege, werde der Ausschuss informiert.

#### **Beschluss:**

##### I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1 a).

##### II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 1 b: Vorlage Nr. 110/19) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1 a) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

##### III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

14.       **3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße / Thieberg", der Stadt Rheine**  
I.        **Änderungs- und Ergänzungsbeschluss**  
II.       **Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 173/19

Herr Dörtelmann ergänzt zur Vorlage, dass es sich hier um eine zurückhaltende Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern in 3. Reihe handelt.

**Beschluss:**

I.    Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße / Thieberg", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern und zu ergänzen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Änderungs- und Ergänzungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,5 ha und liegt im Rheiner Stadtteil Schleupe im Bereich des Thieberg im Westen des Stadtgebiets. Konkret umfasst er in der Gemarkung Rheine Stadt, Flur 119 die Flurstücke 687 (teilw.), 998, 999, 1000, 1001, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005 und 1006 und ist über die Geltungsbereichsdarstellung im Änderungs- und Ergänzungsplan geometrisch eindeutig festgelegt. Die Flurstücke 998, 999, 1000 sowie 1001 (vgl. Planzeichnung) umfassen den südlichen Bereich der von den nördlich angrenzenden Baugrundstücken der Hünenborgstraße erweiterten Hausgärten. Diese wurden bislang nicht vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan erfasst und werden, damit hier keine inselartigen, unbeplanten Bereiche zurückbleiben, in den Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung einbezogen.

II.   Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB der Entwurf für die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße / Thieberg", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt sein können.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig



16. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144,  
Kennwort: "Goethestraße/Schillerstraße", der Stadt Rheine**  
I. **Abwägungsbeschluss**  
II. **Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 250/19

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144, Kennwort: "Goethestraße/Schillerstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 132, 133, 134, 725 und 726. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 123, der Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich  
  2 Nein-Stimmen

17. **Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion**  
Vorlage: 232/19

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit dem Stand der Daten vom 31.05.2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:                   einstimmig

## **18. Anfragen und Anregungen**

Herr Bems

18.1

Herr Bems erklärt, dass das Ems Ufer und der Seitenkanal regelmäßig durch das Wasser- und Schifffahrtsamt gemäht werden. Die Mahd werde dabei liegen gelassen. Er möchte wissen, ob es möglich sei das Ufergebiet gar nicht, oder seltener zu mähen.

**Die Beantwortung der TBR folgt.**

18.2

Herr Bems führt aus, dass in Hauenhorst Straßenbegleitgrün durch Kies ausgetauscht wurde. Er möchte von Dr. Vennekötter wissen, ob dies in anderen Stadtteilen ebenfalls gemacht wurde.

Herr Dr. Vennekötter antwortet im Nachgang wie folgt:

Nach Rücksprache beim Kreis Steinfurt als Straßenbaulastträger werden in Hauenhorst im Abschnitt der K66 von Ortsausgang in Ri. Mesum (Höhe Verzinkerei) auf einer Länge von ca. 200m die geschotterten Bankette durch Rasengittersteine ausgetauscht, die im Anschluss mit Rasen begrünt werden. Die Maßnahme war erforderlich geworden, da durch regelmäßiges Ausfahren der Bankette ein erhöhter Unterhaltungsaufwand entstanden ist, dem nun durch eine verbesserte Befestigung der Bankette begegnet wird.

Herr Grawe

18.3

Herr Grawe möchte wissen, wann das Masse + Verschattungsmodell für den geplanten Neubau von Herrn Thale vorgestellt werde.

Frau Schauer antwortet, dass dieser Wunsch aus dem Ausschuss an den Architekten weitergeleitet wurde. Sie führt weiter aus, dass die Anwohner eine 2. Verschattungsanalyse in Auftrag gegeben haben, das Massemodell liege noch nicht vor.

Herr Hundrup

18.4

Herr Hundrup bittet die Verwaltung für die September-Sitzung eine Kostenübersicht zu erstellen, wie teuer die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner bisher gewesen ist. Weiter merkt er dazu an, dass die Niederlande Erfolge mit der Förderung der natürlichen Fressfeinde der Raupen erzielt haben.

**Die Beantwortung durch die TBR folgt.**

18.5

Herr Hundrup bittet um einen Sachstand zu „In der Welle“. Die Grenzen seien weiterhin sichtbar.

Frau Schauer antwortet, dass die Gespräche mit dem NABU noch nicht beendet seien. Eine Anpflanzung finde erst im Herbst statt.

Ende des öffentlichen Teils

19:27

---

Andree Hachmann  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Fischer  
Schriftführerin